

Teilnahmebedingungen

Strombonus Windfeld Bütow

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

ENERTRAG als Entwickler und Betreiber von Windenergievorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe von Windparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

§ 2 Auslobung Strombonus Windfeld Bütow

ENERTRAG lobt für die Dauer von 20 Jahren beginnend im Jahr 2026 einen jährlichen Strombonus in Höhe von bis zu 500,- Euro je Haushalt in der Gemeinde 17209 Bütow aus, sofern diese (i) an einer Verbrauchsstelle in der Gemeinde Bütow mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform strombonus.enertrag.com bis zum 15.03.2026 registriert haben (im Folgenden: **Strombonus**). Je Haushalt kann der Strombonus nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Höhe des Strombonus hängt von der Anzahl der teilnehmenden Haushalte und betriebenen Windenergieanlagen ab und kann unter dem oben genannten Maximalbetrag liegen.

§ 3 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Haushalte in der Gemeinde 17209 Bütow, die für mindestens einen Monat des der jährlichen Auszahlung des Strombonus jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorausgegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchsstelle in der Gemeinde Bütow ausschließlich Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen bezogen haben und sich auf der Internetplattform strombonus.enertrag.com bis zum 15.03.2026 registriert haben.
- (2) Als **Haushalte** gelten Haushalte aus natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in der Gemeinde 17209 Bütow.
- (3) Als **Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen** gilt Strom, der im Rahmen der Stromkennzeichnung auf der Abrechnung des Stromanbieters als (i) „Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG“ oder (ii) „sonstige Erneuerbare Energien“ oder (iii) in vergleichbarer Weise ausgewiesen wurde.
- (4) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahrs an einer Verbrauchsstelle des Haushalts in der Gemeinde 17209 Bütow in die Internetplattform strombonus.enertrag.com innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen. Abweichend von den vorstehenden Regelungen ist für die Auszahlung des Strombonus im Kalenderjahr 2026 auch der Nachweis des Abschlusses eines Liefervertrags über Strom aus Erneuerbaren Energien bis 31.03.2026 ausreichend. ENERTRAG behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern.
- (5) Pro Haushalt wird der Strombonus nur einmal pro Kalenderjahr an Anwohner*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner*innen mit einem Stromliefervertrag für einen Haushalt sind Gesamtgläubiger*innen des Strombonus.

§ 4 Abwicklung

- (1) Die Auszahlung des Strombonus erfolgt ausschließlich an registrierte Haushalte nach Vorlage des oben beschriebenen Nachweises innerhalb der genannten Fristen.
- (2) Eine Neuregistrierung ist erstmals im Jahr 2025 möglich.

§ 5 Laufzeit, Anpassungen

- (1) Die Laufzeit des Strombonus beträgt zunächst 20 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2026.
- (2) ENERTRAG behält es sich vor, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Strombonus während der Laufzeit neu festzusetzen.

§ 6 Register

- (1) ENERTRAG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform strombonus.enertrag.com registriert haben (im Folgenden: **registrierte Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite strombonus.enertrag.com durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.
- (2) ENERTRAG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.
- (3) Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. ENERTRAG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

- (1) ENERTRAG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Die Teilnehmer gestatten mit ihrer Teilnahme diese Datenverarbeitung.
- (2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter strombonus.enertrag.com/datenschutz.